

Neufassung der Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

„Infoveranstaltung zum Abrufen von Bundesgelder für die Digitalisierung in Schulen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Schulen, Schularten und Schulen welcher Träger wurden vom Senat zur ersten Informationsveranstaltung zum Abrufen von Geldern, die vom Bund für die Digitalisierung in Schulen zur Verfügung gestellt werden, eingeladen und wie begründet der Senat seine Auswahl?
2. Ist dem Senat bekannt, wann das Formular zur Beantragung von Digitalisierungsfördergeldern vom Bund freigeschaltet wird?
3. In wie weit kann der Senat ausschließen, dass die Schulen in Freier Trägerschaft durch die separate und spätere Einladung zur Infoveranstaltung zum Abruf von Digitalisierungsgeldern im Oktober Benachteiligungen erfahren und wie denkt der Senat damit umzugehen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Welche Schulen, Schularten und Schulen welcher Träger wurden vom Senat zur ersten Informationsveranstaltung zum Abrufen von Geldern, die vom Bund für die Digitalisierung in Schulen zur Verfügung gestellt werden, eingeladen und wie begründet der Senat seine Auswahl?

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in Ihrer Funktion als kommunale Schulträgerin im Zeitraum Ende August bis Anfang September die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde

Bremen in mehreren schulart- und schulstufenbezogenen Informationsveranstaltungen zum Thema DigitalPakt über die Grundsätze der Förderung informiert.

Am 22.10.2019 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft von der Senatorin für Kinder und Bildung in Ihrer Funktion als Kultusministerium zu einer Informationsveranstaltung zur Umsetzung des Digitalpakts eingeladen. Hierbei wurden die Grundsätze der Förderung und das zugehörige Antragswesen für Schulträger vorgestellt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist die Selbstorganisation aller Privatschulen des Landes und konnte somit als Multiplikator genutzt werden, um alle Schulen zeitgleich zu informieren.

Zu Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, wann das Formular zur Beantragung von Digitalisierungsfördergeldern vom Bund freigeschaltet wird?

Die Antragsformulare zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen im Land Bremen aus Mitteln des Bundes für den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wurden in der 46. Kalenderwoche publiziert.

Zu Frage 3:

In wieweit kann der Senat ausschließen, dass die Schulen in Freier Trägerschaft durch die separate und spätere Einladung zur Infoveranstaltung zum Abruf von Digitalisierungsgeldern im Oktober Benachteiligungen erfahren und wie denkt der Senat damit umzugehen?

Durch die separate Informationsveranstaltung für die Träger freier Schulen erfolgt keine Benachteiligung. Mit Verkündung der *Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen im Land Bremen aus Mitteln des Bundes* am 25.07.2019 wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Schulträger der Freien Hansestadt Bremen geschaffen und die Anforderungen des Förderprogramms definiert.

Die maximale Höhe der Fördermittel je Schulträger ist unabhängig vom Zeitraum der Beantragung. Digitalisierungsmaßnahmen, die nach dem 19.05.2019 begonnen wurden können zudem auch rückwirkend gefördert werden.

Die Operationalisierung des Antragsverfahrens inklusive Schaffung der haushaltstechnischen Voraussetzungen zur Mittelbewirtschaftung wurde im Oktober abgeschlossen und die Zuwendungsempfänger umgehend über die konkreten Modalitäten unterrichtet.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Menschen aller Geschlechter sind in gleichem Maße betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 18.11.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion der FDP „Infoveranstaltung zum Abrufen von Bundesgelder für die Digitalisierung in Schulen“ vom 18.09.2019.